

Beilage 11 Kaffeehäuser Wien 2016

| Wr. Kaffeehäuser - Lohngruppen | Monatslohn bis zum vollendeten 5. Jahr | Monatslohn ab dem 6. Jahr | Monatslohn ab dem 11. Jahr | Monatslohn ab dem 16. Jahr | Monatslohn ab dem 21. Jahr |
|---|--|---------------------------|----------------------------|----------------------------|----------------------------|
| <p align="center">Lohngruppe 1</p> <p><u>Qualifizierte Arbeiterinnen und Arbeiter mit großem Verantwortungsbereich</u></p> <p>Abteilungsverantwortliche überwiegend im operativen Geschäft, die aufgrund entsprechender Qualifikationen</p> <ul style="list-style-type: none"> • sehr anspruchsvolle berufseinschlägige Arbeiten selbständig und unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte verantwortungsbewusst verrichten, • für den Wareneinkauf und die Kalkulation in ihrer Abteilung verantwortlich sind, • umfassende fachliche und personelle Verantwortung für ihnen unterstellte Arbeitskräfte tragen, wozu insbesondere das Mitwirken bei der Aufnahme von Mitarbeitern und Beendigung von Dienstverhältnissen sowie die Gestaltung von Dienstplänen gehören. <p><u>Beispiele:</u> Restaurantchef/in, Restaurantleiter/in Küchenchef/in, Küchenleiter/in</p> | 2.015,00 | 2.065,40 | 2.115,80 | 2.166,10 | 2.216,50 |
| <p align="center">Lohngruppe 2</p> <p><u>Qualifizierte Arbeiterinnen und Arbeiter mit erweitertem Verantwortungsbereich</u></p> <p>Arbeiterinnen und Arbeiter, die aufgrund entsprechender Qualifikationen</p> <ul style="list-style-type: none"> • berufseinschlägige Arbeiten selbständig und unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte verantwortungsbewusst verrichten, • Kunden und Gäste entsprechend fachlich beraten, • fachliche Verantwortung für ihnen unterstellte Arbeitskräfte tragen <p><u>Beispiele:</u> Restaurantchef/in, der/die nicht unter Lohngruppe 1 fällt Restaurantchef-Stellvertreter/in, Küchenchef/in, der/die nicht unter Lohngruppe 1 fällt Küchenchef-Stellvertreter/in, Chef de rang, Chef de partie, Barchef/in, Housekeeping – Leiterin und Leiter, die/der nicht dem Angestelltengesetz unterliegt</p> | 1.830,00 | 1.875,80 | 1.921,50 | 1.967,30 | 2.013,00 |
| <p align="center">Lohngruppe 3</p> <p><u>Facharbeiterinnen und Facharbeiter im berufseinschlägigen Aufgabenbereich:</u></p> <p>Arbeiterinnen und Arbeiter mit Lehrabschlussprüfung in einer facheinschlägigen Lehre bzw. mit Abschluss einer mindestens 3-jährigen berufsbildenden mittleren bzw. höheren Schule, die den facheinschlägigen Lehrabschluss gem. § 34a BAG ersetzt, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • berufseinschlägige Arbeiten nach Anweisung verantwortungsbewusst verrichten und • Kunden und Gäste entsprechend fachlich beraten. <p><u>Beispiele:</u> Restaurantfachmann/-frau (Commis) mit oder ohne Inkasso, Chef de rang der aufgrund seines geringeren Verantwortungsbereichs nicht unter LG 2 fällt Koch/Köchin (Demi-Chef), Chef de partie der aufgrund seines geringeren Verantwortungsbereichs nicht unter LG 2 fällt Systemgastronom/in, Konditor/in, Bäcker/in, Elektriker/in, Haustischler/in, Gärtner/in, Masseur/in, Portier/in, Kosmetiker/in, Fußpfleger/in</p> | 1.655,00 | 1.696,40 | 1.737,80 | 1.779,10 | 1.820,50 |

Beilage 11 Kaffeehäuser Wien 2016

| | | | | | |
|---|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| <p style="text-align: center;">Lohngruppe 4</p> <p><u>Facharbeiterinnen und Facharbeiter im berufseinschlägigen Aufgabenbereich im 1. und 2. Berufsjahr:</u></p> <p>Arbeiterinnen und Arbeiter mit Lehrabschlussprüfung in einer facheinschlägigen Lehre bzw. mit Abschluss einer mindestens 3-jährigen berufsbildenden mittleren bzw. höheren Schule, die den facheinschlägigen Lehrabschluss gem. § 34a BAG ersetzt, in den ersten zwei Jahren nach Ablegung der Lehrabschlussprüfung bzw. des Schulabschlusses.</p> <p><u>Beispiele:</u> Restaurantfachmann/Restaurantfachfrau Koch/Köchin und Systemgastronom/in Bäcker/Bäckerin und Konditor/Konditorin Portier/Portierin Kosmetiker/in Fußpfleger/in jeweils in den ersten zwei Jahren nach Ablegung der Lehrabschlussprüfung bzw. des Schulabschlusses</p> | 1.530,00 | | | | |
| <p style="text-align: center;">Lohngruppe 5</p> <p><u>Arbeiterinnen und Arbeiter ohne abgeschlossene facheinschlägige Berufsausbildung:</u></p> <p>Arbeiterinnen und Arbeiter ohne abgeschlossene facheinschlägige Berufsausbildung und Hilfskräfte in allen Bereichen.</p> <p><u>Beispiele:</u> Hilfskraft im Service Hilfskoch/Hilfsköchin Abwäscher/Abwäscherin Hausarbeiter/Hausarbeiterin Arbeiterin/Arbeiter im Housekeeping Sonstige Hilfskraft in Küche oder Service oder Beherbergung</p> | 1.450,00 | 1.486,30 | 1.522,50 | 1.558,80 | 1.595,00 |

Lehrlingsentschädigungen

- 1. Lehrjahr € 645,00**
- 2. Lehrjahr € 715,00**
- 3. Lehrjahr € 850,00**
- 4. Lehrjahr € 935,00**

Zulagen und Zuschläge

| | |
|--|---|
| Nachtarbeitszuschlag | € 21,00 gültig seit 1. Mai 2016 |
| Fremdsprachenzulage | € 30,00 gültig seit 1. Mai 2013 |
| Dienstkleiderpauschale für Lehrlinge bei Gastronomiefachmann/frau (Doppellehre) | € 35,20 bzw. € 52,80 gültig seit 1. Juli 2012 |